

## Ordnung über die Beiträge und Mitgliedschaft im DarkBound e.V.

### §1 - Allgemeine Bestimmungen

(1) Mitglied im DarkBound e.V. kann jede natürliche und juristische Person werden, sofern sie den Bedingungen der Paragraphen §2 - §4 der "Ordnung über die Beiträge und Mitgliedschaft in DarkBound e.V." entspricht und ihr sowie der Satzung des Vereins zustimmt.

(2) Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar. Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte kann nicht einem anderen überlassen werden.

(3) Es wird unterschieden zwischen dem Passiven und dem Aktiven Mitglied. Als Passive Mitglieder bezeichnete Personen sind Mitglieder des DarkBound e.V., die sich durch die finanzielle Unterstützung des Vereinszwecks (§3 der Satzung) auszeichnen (Mitgliedsbeitrag). Als Aktive Mitglieder werden Mitglieder im DarkBound e.V. bezeichnet, die sich zudem aktiv und ehrenamtlich an der Mitarbeit im Verein zur Erfüllung des Vereinszwecks (§3 der Satzung) beteiligen.

### §2 - Eintrittsbedingungen

(1) Der Vorstand des DarkBound e.V. entscheidet über den Eintritt eines neuen Mitglieds.

(2) Grundsätzliche Bedingung für den Eintritt in den Verein ist die Volljährigkeit.

(3) Bei Eintritt kann das Mitglied zwischen der passiven und aktiven Mitgliedschaft wählen. Über die Fortführung der Aktiven Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand im Zweifelsfall nach Maßgabe der Vorschriften des §4 dieser Ordnung.

(4) Zum Eintritt in den Verein wird ein entsprechender Beitrittsantrag ausgefüllt, der vom Vorstand auf der Homepage des Vereins bereitgestellt wird. Der Vorstand sammelt die eingegangenen Beitrittsanträge bis zum Ende der Trimesterfrist (jeweils der 06.02., 06.06. und 06.10.), und versendet danach die Mitgliedsausweise (§7) an die neuen Mitglieder. Die Mitgliedschaft beginnt mit Erhalten dieses Mitgliedsausweises.

### §3 – Mitgliedsbeiträge

(1) Der Mitgliedsbeitrag für Passive und Aktive Mitglieder beträgt mindestens **6,66€** pro Trimester (entspricht 19,98€ pro Jahr). Der Mitgliedsbeitrag für gewerbliche Unternehmen beträgt mindestens **13,32€** pro Trimester (entspricht 39,96€ pro Jahr).

(2) Der Mitgliedsbeitrag wird alle 4 Monate (zum 06.02., 06.06. und 06.10.) per Lastschrift vom Verein eingezogen. Eine Überweisung des Beitrags vom Mitglied ist möglich, jedoch nur als Vorauszahlung des Jahresbeitrags bis spätestens 2 Wochen vor den o.g. Terminen. Die hierfür benötigten Kontodaten werden dem Mitglied bei Eintritt in den Verein bekanntgegeben.

### §4 - Pflichten der Mitgliedschaft

(1) Das Aktive Mitglied verpflichtet sich für mindestens 1 Jahr zur ehrenamtlichen, aktiven und eigenständigen Mitarbeit in mindestens einem der Ressorts des Vereins sowie zum Übernehmen von Aufgaben innerhalb eines bestimmten, frei wählbaren Arbeitsbereiches. Näheres hierzu ist der "Ordnung über die Ressorts und Arbeit im DarkBound e.V." zu entnehmen.

(2) Das Passive Mitglied verpflichtet sich bei Eintritt in den DarkBound e.V. nur zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags. Eine zeitweise ehrenamtliche Mitarbeit bzw. Unterstützung zugunsten des Vereins ist jedoch nicht ausgeschlossen.

## **§5 - Rechte der Mitgliedschaft**

(1) Passive Mitglieder erhalten auf Veranstaltungen des Vereins ermäßigten Eintritt.

(2) Aktive Mitglieder erhalten auf Veranstaltungen des Vereins ermäßigten Eintritt. Durch die Möglichkeit zur Mitarbeit in jeglichen Bereichen des Vereins kommen ihm außerdem dem Aufgabenfeld entsprechende Vergünstigungen zu, wie beispielsweise freier Eintritt bei Veranstaltungen, Zusendungen von Promo-Material, oder ggf. eine Erfolgspauschale (Belohnung) bei überdurchschnittlichem Engagement.

(3) Passive wie Aktive Mitglieder werden zu den regelmäßig 3 mal im Jahr stattfindenden Vereinstreffen eingeladen. Diese stellen das zentrale Zusammentreffen des Vereins außerhalb der die Vereinspolitik betreffenden Mitgliederversammlung dar. Hier werden neue Mitglieder begrüßt, abtretende Mitglieder verabschiedet sowie über Neuerungen innerhalb des Vereins informiert.

## **§6 – Stimmrecht**

Das Stimmrecht steht Aktiven und Passiven Mitgliedern des Vereins zu. Diese Mitglieder werden regelmäßig zur Mitgliederversammlung eingeladen. Näheres regelt §7 der Satzung. Hat ein Unternehmen den Status eines Aktiven Mitglieds, fällt ihm ebenfalls nur eine Stimme zu.

## **§7 – Mitgliedsausweis**

Passive sowie Aktive Mitglieder erhalten einen Mitgliedsausweis. Auf ihm ist die Mitgliedschaft bei DarkBound e.V. in ihrem jeweiligen Status (Passives oder Aktives Mitglied) vermerkt. Der Mitgliedsausweis berechtigt unter anderem zu Eintrittsermäßigungen bei Veranstaltungen des Vereins. Der Mitgliedsausweis muss bei Austritt aus dem Verein beim Vorstand abgegeben werden.

## **§8 - Ende der Mitgliedschaft**

(1) Die Mitgliedschaft endet mit Tod, Austritt oder Ausschluss vom Verein. Der Austritt kann nur zum alle 4 Monate (zum 06.02., 06.06. und 06.10.) erfolgen und muss mindestens 1 Monat vor dieser Frist schriftlich mitgeteilt werden.

(2) Bei groben Verletzungen der Vereinspflichten nach §2 bis §4 der „Ordnung über die Beiträge und Mitgliedschaft im DarkBound e.V.“ kann der Vorstand den Ausschluss eines Mitglieds beschließen. Grobe Verletzungen der Vereinspflichten sind insbesondere Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrags nach einmaliger Mahnung, den Ruf des Vereins schädigendes Verhalten, grobe Verletzungen der Pflichten der "Ordnung über die Ressorts und Arbeit im DarkBound e.V." oder die Gefährdung der Erfüllung des Vereinszweckes nach §3 der Satzung.

## **§9 – Ehrenmitglieder**

Der Vorstand behält es sich vor, bestimmten Personen aufgrund ihrer beispiellosen Leistung für die Szene dieses Musikgenres die Ehrenmitgliedschaft anzubieten. Das Ehrenmitglied ist von jeglichen Pflichten (u.a. Beitragszahlung) befreit, kann auf seinen Wunsch hin jedoch die Rechte eines Mitglieds in Anspruch nehmen (z.B. Mitgliedsausweis, Teilnahme an Vereinstreffen).